

Königs Heinrich von Bamberg. Sie müssen den Brüdern des Klosters zu Nienburg aus den daselbst bis jetzt ausgebauten Dörfern von jedem Hause eine Urne Honig liefern und einen Schilling und eben so viel Felle von allem dortigen zu fangenden Wild, Böcken und Mardern, Hirschen und Katzen, und von den übrigen Waldthieren, und ein Schock Fische und ein Malter Hopfen. Ein jeder hat dies mit seinem eigenen Wagen heranzufahren. Einem jeden Bruder sollen davon zu seinem eigenen Nutzen 25 Schilling und ebensoviel Felle in jedem einzelnen Jahre zukommen, weil es 500 Schilling im Ganzen sind und eine gleiche Anzahl von den übrigen Gegenständen. Und dies ist die Ausdehnung des Nienburger Landstrichs: zehn Rasten in der Länge und neun Rasten in der Breite sowol in Waldungen als in Wasserläufen.“

Erläuternd muß man sofort zu § 1. bekennen, daß die urkundlichen Zeugnisse über die Beziehungen der angeführten Städte zu Nienburg uns zur Zeit noch fehlen. Ueber die Städte selbst kann man schwanken; denn wenn auch Liegnitz, Krafau und Kottbus unzweifelhaft sind, so kann man doch über Strehlen bedenklich sein; die Urschrift hat deutlich Zrale mit ausradiertem a zwischen Z und r. Wegen des slavischen Landmaasses erinnert man sich Helmold's 1, 12. „Ein slavischer Pflug Landes aber ist so viel wie ein Paar Ochsen oder ein Pferd“ und 1, 87: „ein slavischer Pflug wird zu zwei Ochsen und eben so viel Pferden gerechnet.“ Uebrigens wird man sich hüten müssen zu glauben, daß man sich seitens der Deutschen mit einer Honigsurne im Ganzen für jeden Hafenspflug begnügt habe; der übrige Zins ist nur hier aus Gründen übergangen. Denn wir wissen ja, daß sonst für jeden Pflug auch ein Maas Korn, 40 Bündel Flachs, 12 Pfennige reinen Silbers, dazu ein Pfennig für den, der das Geld einsammelte, oder auch 3 Himten Weizen und 12 Stück gangbarer Münzen erlegt wurden. Im Schluß des § 1. habe ich „de crocimo“ übersetzt mit „vom Schank“, weil ich meine, daß das ursprünglich böhmische Wort Kretscham hier latinisirt vorliegt. Ich denke, es hat etwa 13 Krüge gegeben, in denen der Schank von Seiten der etwa gemeinten Geistlichkeit gestattet war; jeder Krug mochte dann etwa jährlich 4 Mark geben, so wären alljährlich von allen Krügen 52 Mark eingelaufen, von jedem alle Vierteljahre eine Mark. Ich meine, die Natur von Gasthofeinnahmen empfiehlt diese Deutung: sie finden allwöchentlich, periodisch Statt: Korn, Flachs und dgl. erntet man nur einmal im Jahre. Dann bestimmen mich zu dieser Erklärung auch Parallelen: Kiedel gedenkt solcher Krugabgaben an die Geistlichkeit, v. Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, Theil 2. (1832), Seite 270 f. und Grümbe in seinen Nachrichten über das Nonnenkloster S. Maria in Bergen auf Rügen (1833) erwähnt S. 92 die Verpachtung oder Veräußerung von